

Übersicht: Meldungen der Mitglieder der Berufsgruppe III (Film)

Die Bild-Kunst nimmt für Ihre Mitglieder der Berufsgruppe III – Filmurheber und Filmproduzenten – hauptsächlich gesetzliche Vergütungsansprüche wahr, die verwertungsgesellschaftspflichtig sind, d.h. die der Einzelne nicht alleine geltend machen kann. Es handelt sich im Wesentlichen um die Privatkopievergütung und die Vergütung für Kabelweitersendung.

Grundlage für die Verteilung ist die Ausstrahlung von Filmwerken in Fernsehprogrammen. Denn die Bild-Kunst erhält Vergütungen für die Weitersendung von Fernsehprogrammen in Kabelnetzen und für das private Kopieren von Filmwerken vom Fernsehen auf Datenträger. Für den Abruf von Filmwerken über VOD-Plattformen (Netflix, Amazon, Mediatheken der Sender) erhält die Bild-Kunst dagegen keine Vergütungen. Die entsprechenden Lizenzentnahmen gehen an die Filmwirtschaft.

Verteilungssystematik

Die Erlöse werden wie folgt in Ausschüttungssparten aufgeteilt:

Regie	62,7%
Kamera	18,5%
Schnitt	13,8%
Szenenbild	2,8%
Kostümbild	2,2%
Filmproduzenten	eigene Erlöse

Berechtigte erhalten für ihre Beteiligung an Filmwerken Punkte, soweit diese im Ausstrahlungsjahr in abrechnungsfähigen TV-Sendern ausgestrahlt worden sind. Der Anteil eines Berechtigten wird pro Ausschüttungssparte berechnet: Er entspricht dem Verhältnis der eigenen Punkte zur Gesamtheit der in dieser Sparte vergebenen Punkte.

Der Anteil der Ausschüttungssparten Szenenbild und Kostümbild ist auch deswegen geringer als in den übrigen Sparten, weil nicht alle ausgestrahlten Filmwerke die Leistungen von Szenen- und Kostümbildner enthalten (z.B. nicht der Fall in den Werkarten „Dokumentarfilm“).

Die Punkte für eine Ausstrahlung werden berechnet durch Multiplikation der folgenden Faktoren: Senderwert, Zeitfaktor, Werkfaktor. Dazu sogleich mehr.

Abrechnungsfähige TV-Sender

Für jedes Ausstrahlungsjahr legt die Bewertungskommission der BG III auf der Grundlage des Verteilungsplans fest, welche in Deutschland ausgestrahlten TV-Sender in der Abrechnung berücksichtigt werden. Voraussetzung ist grundsätzlich ein durchschnittlicher jährlicher Marktanteil von 0,3%. Die TV-Sender, die für das Ausstrahlungsjahr 2017 berücksichtigt werden, sind in dem entsprechenden Merkblatt zusammengestellt, das am Ende dieser Seite als PDF angeboten wird.

Die Bewertungskommission bestimmt darüber hinaus die Senderwerte für alle abrechnungsfähigen TV-Sender. Diese betragen das Zehnfache des durchschnittlichen jährlichen Marktanteils des Senders. Modifiziert werden die Senderwerte durch Kulturfaktoren. Diese werden von der Bewertungskommission vergeben, soweit die Sender maßgeblich Programme aus den Bereichen Kultur, Bildung und Information ausstrahlen. Die Senderwerte für 2017 finden sich ebenfalls in dem Merkblatt „Abrechnungsfähige TV-Sender 2017“ am Ende dieser Seite.

Abrechnungsfähige Filmwerke

Mindestvoraussetzung für ein Filmwerk ist eine Länge von drei Minuten, bei Animations- und Zeichentrickfilmen von einer Minute. Dabei ist die Länge immer auf ganze Minuten abzurunden.





Der Zeitfaktor entspricht ab einer Länge von 15 Minuten der Ausstrahlungsdauer des Filmwerks. Modifiziert wird dieser durch den

Werkfaktor, den der Verteilungsplan den verschiedenen Werkarten zuteilt. Eine Übersicht über Werkarten und die dazugehörigen Werkfaktoren finden Sie in dem Merkblatt „Werkarten“, das am Ende dieser Seite als PDF angeboten wird.

Film 2018

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe III
WAS?	Ausstrahlung von Filmwerken in einem abrechnungsfähigen TV-Sender im Ausstrahlungsjahr 2018.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der 30. Juni 2019 .
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten „Kabelweitersendung Film“ und „Privatkopie Film“.
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: filmrechte[at]bildkunst.de Betreff: "Meldungen Film 2018"

Formulare zum Download:

 Formular Filmmeldung	Download (213.29 KB)
 Merkblatt Filmmeldung	Download (138.23 KB)
 Merkblatt Abrechnungsfähige TV-Sender 2017	Download (96.35 KB)
 Merkblatt Werkarten und Werkfaktoren	Download (154.08 KB)
